

Grundsätze für die Vergabe des Kulturpreises der VG Wörrstadt

„Kulturpreis“

§ 1

Die Verbandsgemeinde Wörrstadt fördert die Kultur durch die Vergabe eines Kulturpreises an Kulturschaffende und Kulturanbieter, die innerhalb der VG Wörrstadt leben bzw. wirken und mit ihrem Werk/ihren Werken bzw. ihrem Projekt/ihren Projekten einen herausragenden Beitrag auf kulturellem Gebiet geleistet haben.

Wünschenswert ist eine überregionale Bedeutung dieses ausgezeichneten kulturellen Angebotes.

Die künstlerische Leistung muss im Vorjahr des Jahres der Kulturpreisvergabe erbracht worden sein.

§ 2

Der Kulturpreis wird verliehen für herausragende Leistungen in den Sparten:
Gesang, Heimat-/Kulturpflege, Kunst, Literatur, Musik, Theater.

§ 3

Der Kulturpreis wird jedes Jahr an drei Preisträger verliehen.

Der 1. Preisträger erhält die Kulturpreis-Skulptur, die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 1.000 Euro.

Der 2. Preisträger erhält die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 600 Euro.

Der 3. Preisträger erhält die Verleihungsurkunde und das Preisgeld in Höhe von 400 Euro.

§ 4

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet eine Jury, der folgende Mitglieder gehören:

- der/die Bürgermeister/in der VG Wörrstadt
- drei Mitglieder des Ausschusses Tourismus und Kultur
- drei vom Ausschuss Tourismus und Kultur jährlich zu berufende Kultur-Sachverständige.
Die Wiederwahl der Kultur-Sachverständigen ist möglich.

Die Mitglieder der Jury dürfen nicht gleichzeitig Bewerber um den Kulturpreis sein.

§ 5

Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Berater/innen können ohne Stimmrecht hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6

Empfehlungen bzw. Vorschläge für den Kulturpreis können von Vereinen, Kulturgruppen, Kulturinitiativen, Institutionen und natürlichen Personen aus der Verbandsgemeinde Wörrstadt ausgesprochen werden.

Auch Eigenbewerbungen von Kulturschaffenden und Kulturanbietern sind möglich.

Empfehlungen bzw. Vorschläge mit Begründung müssen auf dem entsprechenden Bewerbungsbogen bis zum 31. März des Vergabjahres bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt, eingegangen sein (Poststempel).

§ 7

Die Überreichung des Kulturpreises an die Preisträger erfolgt durch den/die Bürgermeister/in der VG Wörrstadt im Rahmen einer Feierstunde.

Wörrstadt, 14.11.2019

Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt